



BASF Coatings GmbH

Glasuritstraße 1

48165 Münster

Münster, 07.06.2024

**Beseitigung des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops Silbersee –
Bestätigung der Eignung der Fläche „Zur Vogelstange“ für eine
kompensatorische Maßnahme**

1 Lage und Status des Silbersees

Innerhalb des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 256 befindet sich ein ehemaliges Abgrabungsgewässer mit dem betriebsintern gebräuchlichen Namen „Silbersee“. Es handelt sich um ein naturnahes Stillgewässer mit einer Größe von 6.776 m². Das Gewässer ist unter der Kennung BT-4011-0026-2016 in der Landschaftsinformationssammlung @infos als gesetzlich geschütztes Biotop eingetragen (LANUV NRW 2024).

In dem Kataster ist für das gesamte Gewässer der Biototyp FG0 (=Abgrabungsgewässer) vermerkt. Zudem sind folgende Zusatzcodes vergeben: ste = eutroph, wg = Unterwasservegetation, wd = Flachufer, wh = Schwimmblattvegetation, wk = Röhrichsaum, ws = Ufergehölz, wf = naturnah. Im faunistischen Fundortkataster sind aus einer Kartierung im Juni 1996 folgende Libellenarten genannt: Große Pechlibelle, Blaugrüne Mosaikjungfer, Gebänderte Prachtlibelle und Federlibelle.

Im Rahmen einer faunistischen Untersuchung im Jahr 2021 (ÖKON 2021) wurde der Silbersee faunistisch mit besonderem Fokus auf die Artgruppen der Amphibien, Fledermäuse und Vögel untersucht. Der Biototyp inklusive der Zusatzcodes wurde dabei weitgehend bestätigt. Der Silbersee weist vorwiegend steile Ufer auf, besitzt aber auch Flachuferbereiche mit Röhrich und vorgelagertem Schwimmblattsaum. Amphibien wurden in der Untersuchung gar nicht festgestellt, was mit dem starken Fischbesatz des Gewässers erklärt wurde. Das Biotop wurde in 2021 von 20 Vogelarten zur Brut genutzt. Darunter befindet sich auch ein Brutpaar der streng geschützten Art Teichhuhn. Bezüglich der Fledermäuse wurde die Nutzung durch 9 Fledermausarten, zumeist mit mittlerer und geringer Aktivität festgestellt. Die stark gefährdete Art Breitflügelfledermaus nutzt den Nordostteil des Biotops als regelmäßiges Jagdhabitat.



Abb. 1: Lage des geschützten Biotops „Silbersee“ auf dem Betriebsgelände der BASF Coatings GmbH

Die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 256 ermöglicht die Beseitigung des Silbersees. Zur Vermeidung einer Verletzung des Schädigungsverbots nach § 30 (2) ist eine naturschutzrechtliche Ausnahme erforderlich. Einer Beseitigung des gesetzlich geschützten Biotops kann im Rahmen einer Ausnahme zugestimmt werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können (§ 30 [3] und [4] BNatSchG). In der Regel ist ein Ausgleich durch ein gleichartiges Biotop in mindestens derselben Flächengröße erforderlich.

2 Eignung der Fläche „Zur Vogelstange“ als Kompensation

Die BASF Coatings GmbH hat zusammen mit der Stadt Münster eine Fläche bestimmt, auf der der Ausgleich für den Silbersee umgesetzt werden kann. Es handelt sich um das Flurstück 75, Flur 13, Gemarkung Hiltrup mit dem Namen „Zur Vogelstange“. Das gesamte Flurstück hat eine Größe von 23.622 m². Auf dem Flurstück ist ein Entwicklungsbereich mit einer Größe von 14.670 m² für die Anlage des Ersatzbiotops vorgesehen.

Auf einer Fläche von 6.800 m² soll hier ein Gewässer mit flachen Uferbereichen und umgebenden Feuchtgrünland in einer Größe von ca. 8.000 m² angelegt werden (s. Karte im Anhang). Im Bestand ist die Fläche eine Feuchtgrünlandbrache, die derzeit einschürig gemäht wird. Im Bereich eines Entwässerungsgrabens ist auf einer Fläche von 153 m² aufgrund der Feuchtwiesenvegetation ein gesetzlich geschütztes Biotop (BT-4011-0001-2014, Biotoptyp EE3 = Nass- und Feuchtgrünlandbrache) ausgewiesen. Die übrige Fläche des Entwicklungsbereichs stellt sich als artenarme Feuchtgrünlandbrache mit wenig krautigen Arten und Brachezeigern (Rohrglanzgras) dar.

Die Bodenverhältnisse in dem Entwicklungsbereich sind sandig (Gley-Podsol). Im Rahmen einer ehemals geplanten Bebauung wurden auf der Fläche durch das Büro IGB (IGB 2016)

insgesamt sieben Rammkernuntersuchungen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass das Areal hohe Grundwasserstände aufweist und von allen Seiten Oberflächenwasser zuströmen kann. Die Grundwasserflurabstände lagen in 2016 bei 70-120 cm unter Flur. Zusätzlich stellt IGB fest, dass „Anhand von Erfahrungswerten [...] die maximalen Grundwasserstände jedoch dennoch oberhalb der aktuellen Feststellungen liegen und mind. 0,3 m höher abgeschätzt“ [werden] (IGB 2016). Zur Versickerungsfähigkeit von Oberflächenwasser stellt IGB zudem fest, dass eine Versickerung des Niederschlagswassers unter rein hydrologischen Gesichtspunkten nicht möglich ist, da „einfach viel zu hohe Grundwasserstände vorliegen“ (IGB 2016). Insgesamt scheinen daher die hydrologischen Voraussetzungen für die Anlage eines Gewässers vorzuliegen.

Die Anlage des Ersatzbiotops ist somit aufgrund der Flächengröße und der hydrogeologischen Verhältnisse möglich.

Das Konzept für die Anlage des Ersatzgewässers (s. Karte im Anhang) sieht vor, ein Gewässer mit einer Tiefe zwischen 0,5 und 1,5 m auszuschürfen und die umgebenden Flächen als Feuchtgrünland (gemäht oder beweidet) zu entwickeln. Das Gewässer wird somit je nach Witterung höher oder weniger hoch mit Wasser gefüllt sein. Die flachen Wasserstände sind ausdrücklich beabsichtigt, um amphibische Bereiche mit Ufervegetation für seltene und gefährdete Pflanzenarten sowie für Amphibien und Wasserinsekten zu entwickeln. Die typische Feuchtgrünlandvegetation, wie sie im Biotop BT-4011-0001-2014 noch auf einer Fläche von 150 m² vorkommt, wird sich nach Umsetzung der Maßnahme auf einem Vielfachen der Fläche einstellen.

Die Feuchtgrünlandflächen rund um das Ersatzgewässer stellen insbesondere im Kontakt zu den westlich angrenzenden Waldbereichen auch ein ideales Nahrungshabitat für die Gebäude bewohnende Fledermausart Breitflügelfledermaus dar. Die aus dem B-Planverfahren erforderliche Artenschutzmaßnahme „Anlage / Optimierung von Nahrungsflächen für (Breitflügel)-Fledermäuse“ ist somit mit der Anlage des Ersatzbiotops vollständig umgesetzt.



Abb. 2: Blick auf den Entwicklungsbereich für das Ersatzbiotop auf dem Fstk. 75 (13.02.2024)

3 Fazit

Der Entwicklungsbereich auf dem Flurstück 75, Flur 13, Gemarkung Hiltrup mit dem Namen „Zur Vogelstange“ ist mit einer Gesamtflächengröße von 14.670 m² und einem geplanten Gewässer mit der Größe von 6.800 m² für die Entwicklung eines Ersatzbiotops für die Entfernung des Silbersees auf dem Betriebsgelände der BASF Coatings GmbH geeignet. Die hydrogeologischen Verhältnisse lassen die Entwicklung eines flachen Gewässers zu.

Bei fachgerechter Umsetzung wird das Ersatzbiotop aufgrund der umgebenden Feuchtgrünlandbereiche, flacherer Ufer, keinem Fischbesatz und der großen amphibischen Zone eine wesentlich höhere naturschutzfachliche Wertigkeit erlangen als der von der Überplanung betroffene Silbersee.

4 Literatur

IGB – Gey & John GbR (2016): Versickerungsgutachten zum Städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 577 Münster-Hiltrup „Südlich zur Vogelstange – Westlich Westfalenstraße“. Stand: 20.11.2016. unveröffentlicht.

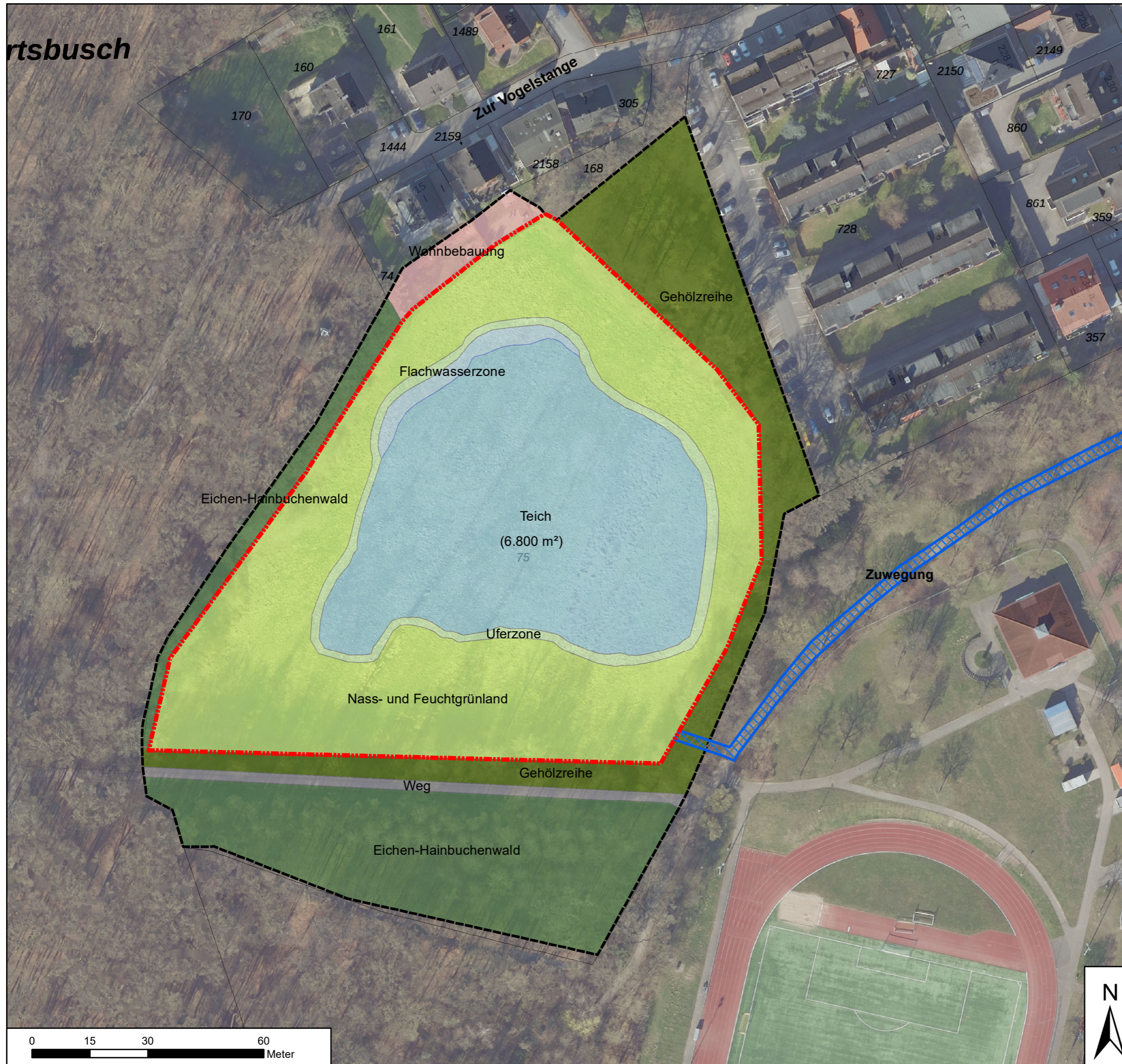
LANUV NRW (2024): Naturschutz-Fachinformationssystem „@LINFOS“.
<http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>.

ÖKON (2022): Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II zum Vorhaben der BASF Coatings GmbH, Beseitigung eines Abtragungsgewässers auf dem Betriebsgelände. Münster, 27. Januar 2022

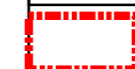


Münster, 07.06.2024



D. Krämer



BASF - BPlan Kompensation "Ersatzgewässer an der Vogelstange"

-  Entwicklungsbereich
-  Flurstück 75
-  Temporäre und dauerhafte Zuwegung

Entwicklungsziele

- Naturnahes Stillgewässer
- Keine Folie sowie weitere künstliche Abdichtungen, ggf. Lehm / Ton-abbindungen
- keine Uferbefestigungen
- geringe Böschungsneigungen (1 zu 10)
- Flachwasserbereich (> 1 zu 10)
- Tiefe: 0,5 bis max. 1,5 m
- extensive Pflege mit max. 2 Großvieh-einheiten (GV)
(Zeitraum April bis Oktober)
- Alternativ Mahd (Erste Mahd Juni / zweite Mahd September, ggf. Pflegeschnitt über den Winter)
- Entfernung von organischem Material im Wasser ca. alle 5 bis 10 Jahre

© Land NRW (2024) Datenlizenz Deutschland - DTK/DOP - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:1.000 Karte 1

öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH
 Liboristr. 13
 48 155 Münster
 Tel: 0251 / 13 30 28 -24
 Fax: 0251 / 13 30 28 -19
 mail: info@oekon.de

Münster, Mai 2024

